

Teilnahmebedingungen für Aufenthalte im Jugendhof Rotenburg

1. Anmeldung

Die Anmeldung der Gruppen erfolgt auf formgerechten Anmeldevordrucken bei der Betriebsleitung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Landratsamt Bad Hersfeld (0 66 21 87-3 77 oder 87-2 97).

2. Teilnahmebestätigung

Die Gruppen erhalten eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung mit Angabe über die Anzahl der angemeldeten Personen, die Belegung der Häuser, Hinweise für den Aufenthalt und eine Preisliste über die Höhe der gültigen Tagessätze. Mit der Abgabe der Anmeldung und der Bestätigung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises werden die Teilnahmebedingungen für Aufenthalte im Kreisjugendhof Rotenburg a. d. Fulda als Vertragsbestandteil anerkannt. Die Anmeldung gilt als Angebot des Vertragsabschlusses. Mit Eingang der Bestätigung ist ein die Parteien bindender Vertrag zustande gekommen.

3. Teilnehmerbetrag

Der Teilnehmerbeitrag wird den Gruppen nach Durchführung der Maßnahme durch die Betriebsleitung in Rechnung gestellt und ist innerhalb der nächsten 8 Tage nach Erhalt auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund einer Aufstellung (Vordrucke) über die eingenommenen Mahlzeiten, die Übernachtungen etc., die vom Heimleiter, Küchenleiter und einem der Gruppenleiter im Kreisjugendhof bestätigt werden.

4. Rücktritt, Ab- bzw. Ummeldungen

Der Rücktritt von angemeldeten Maßnahmen ist der Betriebsleitung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen schriftlich zu erklären. Erfolgt nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Rücktritt von der vorgesehenen Maßnahme, so sind Bearbeitungsgebühren von Euro 15,00 zu zahlen.

Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 12 Wochen bis 3 Wochen vor Beginn der angemeldeten Maßnahme, so sind 30 % der Übernachtungskosten pro Person als Entschädigung zu zahlen.

Auf die Erhebung dieser Entschädigungszahlung kann verzichtet werden, wenn sich die Gruppe zu einem Ersatztermin unter gleichen Bedingungen (Zeitdauer, Personenzahl) anmeldet.

Beim Rücktritt innerhalb der letzten 3 Wochen vor Beginn einer angemeldeten Freizeit wird eine pauschalierte Rücktrittentschädigung in Höhe von 30 % des gültigen Tagessatzes berechnet. Gruppen, die nach Erhalt der Teilnahmebestätigung nicht anreisen und sich vorher nicht schriftlich abgemeldet haben, haben Aufwendungsersatz bis zum vollen Teilnehmerbetrag zu bezahlen.

Weicht die Anzahl der Gruppenmitglieder bei der Anreise zu einer angemeldeten Maßnahme um mehr als 10 % von der vorher angemeldeten Teilnehmerzahl ab, so ist eine pauschalierte Entschädigungszahlung in Höhe bis zum vollen Tagessatz für diese nicht angereisten Teilnehmer zu zahlen. Von dieser Zahlung kann abgesehen werden, wenn bezeichnet wird, dass diese/r Teilnehmer krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte/n.

5. Programm- und Preisänderungen

Insbesondere im Rahmen gesetzlicher oder behördlicher Regelungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom angebotenen Inhalt, die nach Erhalt der Teilnahmebestätigung (Vertragsabschluss) eintreten und nicht vom Veranstalter (Kreisausschuss) wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Eine bestätigte Anmeldung kann aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände abgesagt werden. Evtl. eingezahlte Teilnehmerbeträge werden dann unverzüglich erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden sind.